**Antragsformular für die Auszahlung von Filmförderbeiträgen für die**

HERSTELLUNG

(Auszahlung von in Aussicht gestellten selektiven Finanzhilfen (ggf. mit Reinvestition von Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung) und/oder Finanzhilfen der Standortförderung (FiSS)

Gesuchstellende Firma

Vertreten durch

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

**Auf das Filmprojekt zutreffende Angaben ankreuzen**

Spielfilm  Dokumentarfilm Animationsfilm

Langfilm  Kurzfilm (< 60 Min.)

Kinofilm  Fernsehfilm

**Beschreibende Angaben zum Film**

Filmtitel:

Frühere Arbeitstitel:

ISAN-Nummer::

Filmlänge (in Min):

Beginn Dreharbeiten

Drehdauer in Wochen

Drehorte:

Drehorte in CH (Kanton):

Drehtage (pro Kanton):

Fertigstellung (Datum / Jahr)

Voraussichtliche Einreichung Abrechnung (Datum)

Herstellungsbudget:

*davon Vorkosten (Dok):*       (Kosten, die bereits finanziert wurden)

**Gesuch für die Auszahlung folgender Förderbeiträge (zutreffendes ausfüllen):**

1. **Finanzhilfe der selektiven Filmförderung**

Datum der Absichtserklärung BAK:

Förderbeitrag selektiv:

1. **Gutschriften der Erfolgsabhängigen Filmförderung**

Höhe der beantragten Reinvestition:

1. **Finanzhilfe der Standortförderung (FISS)**

Datum der Absichtserklärung BAK:

Förderbeitrag FiSS:

1. **Total beantragte Förderbeiträge Bund**

Übrige Bundesfinanzierungen (Art. 23 bis 25 FiFV):

MEDIA Ersatzmassnahmen (single projekt/ slate)

FOCAL (Programm PPP, Stagepool)

Übrige Bundesfinanzierungen (Art. 23 bis 25 FiFV)

**Angaben zur Produktion**

**Name/n Nationalität (CH/ oder andere)**

1. Verantwortliche Produktion
2. Evt. Koproduktionsfirma

1. Regisseur/-in:
2. Drehbuchautor/-in:
3. Ko-Autoren/-innen
4. Autor/-in des Originalwerks

(Bei Adaptation)

1. Vorgesehene Stagiaires   
   (Anzahl, Abteilung)
2. Sprache der Originalversion
3. Weitere Landessprachen (Art. 19 FiG)

**Auszahlungsdossier**

Das Auszahlungsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenzahlen)
2. Angaben zu Änderungen am Projekt gegenüber der Eingabe:

* Regiewechsel oder wesentliche Änderungen am Drehbuch
* Budgetveränderungen +/- 15%
* strukturelle Änderungen (z.B. Koproduktionspartner, Schweizer Beteiligung, Drehort, etc)
* sonstige Änderungen

1. Synopsis des Projekts
2. Verträge für das Originalwerk (falls zutreffend)
3. Autorenverträge (Regie- und Drehbuch/Treatment)
4. Bei Gemeinschaftsproduktionen entsprechende Koproduktionsverträge
5. Falls zutreffend: Koproduktionsanalyse (im Excel-Format per E-mail an den/die zuständige Sachbearbeiter/-in oder an [selektive@bak.admin.ch](mailto:selektive@bak.admin.ch) )
6. Liste der der künstlerischen und technischen Hauptmitarbeitenden sowie der technischen Betriebe mit Angabe von Nationalität und Wohnsitz und Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Filmographien der neuen Mitarbeitenden (seit der Eingabe)
7. Verträge mit den Schlüsselpositionen: künstlerische und technische Chefposten, wichtigste technische Posten, Schauspielerverträge (Hauptrollen), Stagiaireverträge
8. Detailliertes Budget und Finanzierungsplan ([BAK-Formulare](https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/selektive-filmfoerderung/formulare.html)).

Bei internationalen Gemeinschaftsproduktionen sind die Einnahmen und Ausgaben der beteiligten Koproduzenten aufzuschlüsseln.

Bei Dreharbeiten in einem Drittland sind die Ausgaben separat auszuweisen.

1. Kopien aller verbindlichen Finanzierungszusagen
2. Cash-Flow Plan (speziell bei Budgets ab 2 Mio. CHF oder komplexen Gemeinschaftsproduktionen)
3. **Dokumentarfilm**: Liste der bereits getätigten Ausgaben (Vorkosten) und ausgeführten Arbeiten sowie der dafür bereits aufgewendeten Finanzierung
4. Drehplan
5. Falls zutreffend: Kopie der Abrechnungen bei vom BAK geförderter Projektentwicklung (Treatment, Drehbuch, Projektentwicklung)
6. Aktueller Ausländerausweis für Regisseur/innen, Autor/innen und Produzent/innen ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft
7. Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung

**Bei Projekten mit Standortförderung zusätzlich:**

1. Ausgabenliste FiSS
2. Kopien der unterschriebenen Verträge über mindestens 70% der anrechenbaren Kosten
3. provisorische Anerkennung Koproduktion / Schweizer Film durch das BAK

**Wichtige Zusatzinformationen:**

* Das BAK kann weitere Unterlagen oder Auskünfte verlangen
* Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regel in drei Raten. Diese betragen in der Regel 70% bei Drehbeginn und 20% bei Drehende. Die letzte Rate von 10% CHF wird nach Prüfung der Endabrechnung und Erfüllung der übrigen aller Auflagen ausbezahlt.
* Bei der Standortförderung werden 40% des Förderbetrags bei Drehbeginn ausbezahlt, 40% nach Prüfung der Abrechnung und die dritte Rate, je nach Verfügbarkeit der Kredite am Ende des Kalenderjahrs der Abrechnung.

**Unterlagen per Post**

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** (Gültigkeit Absichtserklärung)eingereicht werden (Datum Poststempel).

Folgende Unterlage ist per Post einzureichen:

* Das unterschriebene Auszahlungsformular

**Öffentlichkeit und Zugänglichkeit geförderter Filme (Art. 19a Abs. 2 FiG, Art. 65 und 65a FiFV)**

Filme, deren Herstellung vom Bund finanziell gefördert wurden, müssen nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht werden und der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

**Die Gesuchstellende Firma als Rechteinhaberin am herzustellenden Film räumt dem Bund hiermit das unentgeltliche, unbefristete und nicht ausschliessliche Recht ein, den Film nach Ablauf von fünf Jahren seit Veröffentlichung selber oder durch Dritte der schweizerischen Wohnbevölkerung zugänglich zu machen** unddie hierfür notwendigen Kopien anzufertigen oder sonstige technischen Modifikationen an der Archivierungskopie vorzunehmen, die in der Cinémathèque hinterlegt wird**.** Das Recht kann ausgeübt werden, wenn und solange der Film in der Schweiz nicht leicht auffindbar oder nicht öffentlich zugänglich ist.

**Die Gesuchstellende Firma als Rechteinhaberin am herzustellenden Film haftet dem Bund für den Bestand der eingeräumten Rechte des geistigen Eigentums und verpflichtet sich, den Bund und die allenfalls von ihm mit der Rechtsausübung beauftragten Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang schadlos zu halten (ausgenommen die gesetzlichen Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften).** Sie informiert allfällige weitere Rechteinhaberinnen oder -inhaber sowie die Lizenznehmerinnen und -nehmer über die vorliegende Rechteinräumung an den Bund.

Firma:

Name und Vorname der unterschriftsberechtigten Person:

Ort und Datum:       Unterschrift: